

Mail to: gaesteanmeldung@gapa-tourismus.de

ANTRAG

AUF BEFREIUNG VOM KURBEITRAG FÜR
TAGUNGEN, SEMINARE, SCHULUNGEN,
SONSTIGE GRUPPENAUFENTHALTE
(§ 1 Kurbeitragssatzung)

ORT DER VERANSTALTUNG

(Hotel oder Kongresszentrum GaPa)

NAME DER UNTERKUNFT

NAME, GRUPPE, FIRMA

ANLASS

ANREISE

ABREISE

ANZAHL TEILNEHMER

(ohne Seminarleiter)

SEMINARLEITER

(Name, Anzahl)

DATUM

UNTERSCHRIFT

Hinweis: Für eine Befreiung vom Kurbeitrag ist die Vorlage von geeigneten Nachweisen erforderlich, aus denen Art, Inhalt, Anzahl der Teilnehmer und zeitlicher Ablauf der Veranstaltung ersichtlich sind (Tagungsunterlagen). Zur Vermeidung von Abrechnungsdifferenzen, bitte Antrag und Nachweis zeitgleich mit der Meldescheinübertragung vorlegen.

Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

ANLAGEN:

☐ TAGUNGSUNTERLAGEN

INFORMATIONEN ZUM ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM KURBEITRAG FÜR TAGUNGEN, SEMINARE, SCHULUNGEN UND SONSTIGE GRUPPEN

MELDERECHT

Die Personen unterliegen der Meldepflicht nach Art. 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. §§ 5, 6 der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) des Marktes Garmisch-Partenkirchen.

KURBEITRAG

Personen, die sich in Garmisch-Partenkirchen aufhalten und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen geboten wird, unterliegen der Kurbeitragspflicht. Kriterien für eine Befreiung vom Kurbeitrag bei Geschäftsreisen sind grundsätzlich Anlass, Ablauf und Dauer des Aufenthalts. Nur wenn das Motiv des Aufenthalts ausschließlich geschäftlichen Zwecken dient und keine Zeit für die Nutzung von Kureinrichtungen verbleibt, ist eine Befreiung vom Kurbeitrag möglich. Für die Beitragspflicht genügt es auch, wenn die Erholung nur untergeordnete Bedeutung hat. In vielen Fällen kann bereits mit der Auswahl von Garmisch-Partenkirchen als Tagungs- oder Seminarort bzw. durch die Ausstattung oder Lage der Unterkunft eine gewisse Erholungsabsicht verbunden sein. Die tatsächliche Nutzung von Kuranlagen führt regelmäßig zur Kurbeitragspflicht.

Zutreffendes bitte ankreuzen:		Dauer des Aufenthalts	Erhalt der Kurkarte	Kurbeitrag
	Sachverhalt			
* ☐	Die Tagung ist mit keinerlei Erholungszweck im Sinne der Kurbeitragsatzung verbunden	In der Regel nur eine Nacht	Nein	befreit
* ☐	Aufenthalt aus Anlass von Tagungen ortsansässiger Firmen oder Einrichtungen, geschäftsmäßig organisierte Tagung	Auch über mehrere Tage möglich	Nein	befreit
☐	Ganztägige, gruppenmäßig abgewinkelte und geschäftsmäßig organisierte Tagung oder Seminar, aus deren Inhalt u.a. ein Erholungszweck hervorgeht.	Beliebig	Ja	Volle Kurbeitragspflicht

*Für eine Befreiung vom Kurbeitrag ist die Vorlage von geeigneten Nachweisen erforderlich, aus denen Art, Inhalt, Anzahl der Teilnehmer und zeitlicher Ablauf der Veranstaltung ersichtlich sind (Tagungsunterlagen).

VORGEHENSWEISE

Die An- und Abmeldung erfolgt wie üblich durch den Vermieter nach Maßgabe der Kurbeitragsatzung. Der Tagungs-/Seminarleiter beantragt die Kurbeitragsbefreiung, in dem er den Antragsvordruck, der ihm von GaPa Tourismus zur Verfügung gestellt wird, vollständig ausfüllt, unterschreibt und zusammen mit den Unterlagen (siehe oben) bei GaPa Tourismus abgibt.

Personen, die mit der Tagungs- oder Seminarleitung betraut sind, werden vom Kurbeitrag befreit, soweit sie extra benannt und namentlich aufgeführt sind. Die Kurbeitragsfestsetzung bzw. die Entscheidung über eine Befreiung von der Kurbeitragspflicht erfolgt durch den Markt Garmisch-Partenkirchen im Rahmen des Vollzugs der Kurbeitragsatzung.

Auszug aus der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Garmisch-Partenkirchen § 1 - Beitragspflicht

Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.